

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

41 (23.5.1838)

Neuzeitliche = Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch.

Nro. 41.

23. Mai 1838.

Bekanntmachung.

Die dritte Serienzuehung für das Jahr 1838 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhnen in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig

Freitag den 1. Juni 1838,

Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe den 12. Mai 1838.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Die Verlassenschaftsmasse des Simon Reichshofer von Breisach, auf

Donnerstag den 31. Mai d. J., in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Verlassenschaft des Kunstmeisters Josef Schwoer von Breisach, auf

Dienstag den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Georg Schmidt, Hansen Sohn von Bickensohl, auf

Montag den 28. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Tagelöhners Jakob Hertenstein von Schmieheim, auf

Freitag den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Joseph Brachert, Messerschmidt von Freiburg, auf

Freitag den 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Stadtamtskanzlei.

(3) Des Fidel Schneider von Freiburg, auf

Donnerstag den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Der Nachlaß des verstorbenen Sattlermeisters Franz Konrad Sattler von Schliengen, auf

Donnerstag den 7. Juni d. J., früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(5) Der Nachlaß des verstorbenen Johann Christoph Friedrich Kühnholz von Sizenfirch, auf

Montag den 11. Juni d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(5) Des Joseph Hiener von Heppenschwand auf

Freitag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei.

(5) Die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schmieders Johann Wajmcr von Bernau-Wehrle, auf

Montag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(5) Alle diejenigen, welche Forderungen an den nach Nordamerika ausgewanderten Philipp Bek von Eppingen zu haben vermeinen, haben solche innerhalb 4 Wochen dahier anzuzeigen, oder zu gemäßen, daß dessen Vermögen demnächst an denselben ausgefolgt werde.

Eppingen den 28. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Zur Liquidation der Schulden der Joseph Anton Brendlinschen Eheleute von Istein, welche nach Nordamerika auswandern wollen, haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und laden hierzu alle Gläubiger, welche etwaige Ansprüche an die Auswandernden zu machen haben, mit dem Beifügen ein, daß ihnen nach dem Bezug dieser Eheleute diesseits zu keiner Befriedigung verholten werden könne.

Lörrach den 5. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

(1) Des Johann Michael und Joseph Müller von Rettigheim; — unterm 15. Mai 1838 Nro. 7662; — und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 26. Oktbr. 1836.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bretten:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Zaisenhäusen wegen Ablösung des Domänialzehntens zu Zaisenhäusen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Büchig, über den Domänialzehnten.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und dem zehntpflichtigen Besitzer des Schneehofes zu Waldau, Johann Steiert.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen

- 1) zu Stegen und Fuchshalten in der Gemarkung Stegen, (jedoch mit Ausnahme des Gräflich v. Kageneckischen Mairhofes Weiler),
- 2) im Gräflich v. Kageneckischen Rechtenbach,
- 3) zu Reckenberg.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Der Zehnten, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung Esringen zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung Wintersweiler zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Maulburg auf der Gemarkung Steinen zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung in Neckargemünd und der Gemeinde Neunkirchen.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(3) Des der Pfarrei Ehrstädt auf der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden großen kleinen und Obst-Zehntens.

(2) Des der evangel. Pfarrei auf der Gemarkung Hoffenheim zustehenden Zehntens.

In dem Stadt- und Landamt Bertheim.

(3) Zwischen der Königl. Baierschen Schul- und Studienfonds-Receptur Miltenberg und der Gemeinde Ebenheid.

(3) Zwischen der Königl. Baierschen Schul- und Studienfonds-Receptur Miltenberg und der Gemeinde Sonderrieth.

(3) Zwischen der Pfarrei Hundheim und der Gemeinde Steinfurtb.

In dem Bezirksamt Weinheim:

(2) Zwischen der Gr. evangel. Pfarrei Leutershausen und der dortigen Gemeinde, über den der Erstern auf dieser Gemarkung zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(1) Zwischen der Gemeinde Wiesloch und der evangel. protest. Schule, wegen Ablösung des der letztern zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Föhrenthal im Glotterthal.

In dem Bezirksamt Waldbühl.

(2) Des Zehntens, welcher der Pfarrei Schwerzen in der Gemarkung von Wuttschingen zusteht.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Teil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Mundtods-Erklärung und Schuldenliquidation.

(1) Der ledige Johann Jakob Segauer von Mundingen wird hiermit im ersten Grad für mundtods erklärt und demselben Georg Engler bei der Kirch zu Mundingen zum Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung Segauer die im L. R. S. 513 benannten Geschäfte rechtsgültig nicht abschließen kann.

Zugleich werden die Gläubiger des Segauers aufgefordert,

Donnerstags den 7. Juni d. J., Vormittags ihre Forderungen an denselben auf der Oberamtskanzlei dahier um so gewisser anzumelden, als sonst angenommen würde, dieselben seyen nach erfolgter Mundtodsmachung entstanden.

Emmendingen den 11. Mai 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Entmündigung.

(1) Die blödsinnige Barbara Fraider von Bezenhausen wird hiermit für entmündigt erklärt, was unter Bezug auf L. R. S. 509 mit dem Anhange bekannt gemacht wird, das Kaspar Sailer von da ihr Vormund ist.

Freiburg den 15. Mai 1838.

Großherzogl. Stadttamt.

Entmündigung.

(1) Der in dem Irrenhause zu Pforzheim befindliche Joseph Kasimir Keller von Herdern wird hiermit für entmündigt erklärt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ihm Kaiser Pfeifer sen. von Herdern als Vormund beigegeben wurde.

Freiburg den 18. Mai 1838.

Großherzogl. Stadttamt.

Entmündigung.

(1) Der volljährige Joseph Schmid von Burg ist wegen Blödsinn für entmündigt erklärt, und der Bürger Johann Jonz von da als Pfleger für ihn aufgestellt und verpflichtet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Entmündigung.

(1) Die ledige Franziska Maurer von Oberhausen ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Fridolin Franz als deren Pfleger aufgestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 12. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Entmündigung.

(1) Ulrich Schringer von Niederweiler wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und für ihn Kiefermeister Edhlin von da als Vormund bestellt, was unter Bezugnahme auf L. R. S. 509 anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 21. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Entmündigung.

(1) Der taubstumme Joseph Thoma von Inz-

singen ist wegen Unfähigkeit sein Vermögen selbst zu verwalten, für entmündigt erklärt, und der dortige Bürger Joseph Fridolin Thoma als Pfleger für ihn aufgestellt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Körrach den 10. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Entmündigung.

(1) Der ledige volljährige Joseph Rieger von Untermünsterthal wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ist ihm Johann Sutter aus dem Untermünsterthal zum Pfleger beigeordnet worden, welches unter Bezug auf L. R. C. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 7. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der am 5. Mai vorgenommenen Bürgermeistervahl in Malsburg wurde der Gemeindegewählter Philipp Alal zum Bürgermeister erwählt, was nach erfolgter Staatsgenehmigung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 11. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ersvorladung.

(1) Eruert Pfefferte von Kirchhofen, welcher im Jahr 1812 zum Großherzoglich Badischen Militär gezogen wurde, wird seither vermißt, und es ist weder über dessen Leben noch Aufenthalt eine Nachricht eingegangen.

Derselbe oder dessen Abkömmlinge werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und den ihm treffenden Antheil an der elterlichen Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, andernfalls dieselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen den 12. Mai 1838.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Anwünschung.

(1) Dem Gesuch des Joseph Bopp, Schreiners zu Köffingen, und seiner Ehefrau Barbara geb. Häußle, sich den Anton Widmann, Schreiner-Gesellen von Kiedböhlingen, als ihr Kind anwünschen zu dürfen, ist durch amtliches Erkenntniß vom heutigen entsprochen worden, und es hat nun der Angewünschte das Recht den Namen

des Anwüschenden zu führen, und seinen eigenen Namen hinzu zu setzen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt den 17. Mai 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 23. Sept. v. J. Nro. 8225 kein Eigentümer zu den 31 Pfund Zucker, welcher der flüchtig gewordene Träger weggeworfen gemeldet hat, so wird dieser Zucker nunmehr für confiscirt erklärt.

Neustadt den 18. Mai 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. September v. J. Nro. 10190 Niemand zu den 65 $\frac{1}{2}$ Pfund Baumwollenwaaren gemeldet hat, so werden dieselben hiemit für confiscirt erklärt.

Hüfingen den 13. Mai 1838.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen abgehaltenen Schuldenliquidation des Friedrich Linsig von Bickensohl nicht angemeldet haben, vor der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 14. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Triberg.

(2) In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai wurden aus dem Bauernhose auf dem s. g. Oberautenhof, Gemeinde Schönwald, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe, mit einem hellblauen Bändchen und einem einfachen messingenen Schlüssel, im Werth zu 9 fl. — fr.

- 2) ein noch neues dunkelblautuchenes übereinander gehendes Brusttuch, mit einem niedern Kragen und auswendigen Seitentaschen, der Rücken ist von Kadin, die Knöpfe sind von Stahl von mittlerer Größe und in der Mitte etwas erhaben 1 fl. 30 fr.
- 3) in baarem Gelde 10 Sechser 1 fl. — fr.
- 4) ein ziemlich großes noch neues blaubaumwollenes Schnupstuch, mit weißen Streifen — fl. 30 fr.
- 5) 6 Stahlknöpfe von mittlerer Größe und in der Mitte etwas erhaben — fl. 6 fr.
- 6) ein noch beinahe neuer dunkelblautuchener Mantel mit einem stehenden und inwendig mit schwarzem Sammet gefütterten Kragen und Stahlknöpfen von mittlerer Größe, mit einer Kragenhafte 18 fl. — fr.
- 7) ein Paar noch neue baumwollene gestrickte Strümpfe 1 fl. — fr.
- 8) eine noch neue weißbaumwollene Zippelkappe — fl. 24 fr.
- 9) ein rothbaumwollenes Schnupstuch mit weißen Streifen — fl. 18 fr.
- 10) ein neuer schwarzer Strohhut mit einem hohen Spigkops, mit einem schwarzen Sammetband und einer silbernen Schnalle 1 fl. 52 fr.
- 11) ein dunkelblautuchener schon etwas zerrissener Tschoben, mit halbrunden weißen Metallknöpfen 1 fl. 21 fr.
- 12) ein Paar lange kalblederne neue bis gegen die Mitte des Oberschenkels reichende Stiefel = 11 fl. — fr.
- 13) ein Paar noch beinahe neue rindlederne Bundschuhe mit Riemen 3 fl. — fr.
- 14) ein alter schon zerrissener blautuchener Mantel mit einem stehenden Kragen 3 fl. — fr.
- 15) ein Paar neue kalblederne Bundschuhe 3 fl. — fr.
- 16) ein großer schon etwas geflickter Regenschirm, mit rothen baumwollenem Tuch überzogen, einem fischbeinernem Gestell und mit schwarzem Stabe 2 fl. — fr.
- 17) ein Paar neue Bundstiefel von Kalbleder u. rindledernem Lebergeschier 2 fl. — fr.
- 18) ein schwarzuchener schon ziemlich abgetragener Tschoben mit Hasfen 1 fl. 30 fr.
- 19) ein schon abgetragener blauer Schurz mit gelb und weißen Streifen — fl. 30 fr.
- 20) ein Paar Weiberhosen von Barchet mit rothen Streifen, noch neu 2 fl. — fr.
- 21) ein altes roth und gelb gebäumtes baumwollenes Halstuch von mittlerer Größe — fl. 12 fr.
- 22) ein Paar weißtrockenlederne noch gute und bloß auf der inneren Seite des Fußes geflickte Stiefel 2 fl. — fr.
- 23) ein rothbaumwollenes und blau gestreiftes neues Schnupstuch — fl. 30 fr.
- 24) ein 6 und 3 fr. Stück — fl. 9 fr.
- 25) ein Paar neue baumwollene Strümpfe 1 fl. — fr.
- 26) ein Paar ditto — fl. 48 fr.
- 27) ein dunkelblauer neuer gestrickter Tschoben 1 fl. 36 fr.
- 28) ein schwarzseidenes noch nicht gesaumtes neues Halstuch = 3 fl. — fr.
- 29) ein Paar weiße wollene noch neue gestrickte Handschuhe — fl. 20 fr.
- 30) ein blauer schon etwas getragener leinener Schurz — fl. 40 fr.
- 31) ein Paar kalblederne Stiefel mit rindledernen Schuhen, die schon etwas geflickt waren 1 fl. — fr.
- 32) ein dunkelblau gebäumtes blau und weißes noch neues Halstuch — fl. 44 fr.
- 33) ein weißes baumwollenes Schnupstuch mit rothen Endstreifen — fl. 16 fr.
- 34) ein gewürfeltes reißenes Tisch-tuch 1 fl. 30 fr.
- 35) ein halb abgetragener dunkelblautuchener Rock mit einem zurückgelegten Kragen und Knöpfen vom neimlichen Tuch überzogen 4 fl. — fr.
- 36) ein Paar abgetragene dunkelblautuchene lange Hosen 1 fl. 30 fr.
- 37) ein blautuchenes schon zerrissenes Kamisol — fl. 12 fr.
- 38) ein altes Rasirmesser mit einem

- braunhornenen Hest in der Mitte mit einem Metallplättchen — fl. 15 fr.
 39) eine blecherne Schmierbüchse — fl. 6 fr.
 40) eine noch gute kleine Kleiderbürste — fl. 4 fr.
 41) ein schon ziemlich gebrauchter blechener Löffel — fl. 2 fr.
 42) ein schwarzmanchesternes schon etwas getragenes Brusttuch mit halbrunden Knöpfen — 1 fl. — fr.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 1. auf den 2. April d. J. wurden aus der Wohnung der Thomas Hugenschmieds Wittve in Bamlach mittelst Einbruch in die Scheuer 18 Strangen ungebleichtes reistenes Garn im Gewicht von 6 Pfund entwendet.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Am 19. April, Abends, wurden dem Badwirth Schwarzwälder zu Hauingen drei Betten entwendet.

Jedes dieser entwendeten Betten besteht aus einem Deckbett, einem Kissen und einem Leintuch.

Zwei dieser Betten waren etwas alt, die Deckbetten und Kissen von weißem Barchent, die Ueberzüge der Deckbetten weiß und blau gewürfelt, ein Kissen hatte einen weiß und roth gewürfelten und das andere einen weißen Ueberzug; die Leintücher waren von Leinwand. Sämmtliche einzelne Stücke waren in rothem Faden mit dem Buchstaben A. M. G. bezeichnet.

Das 3te Bett war ganz neu von blau und weiß gestreiftem Barchent, die Ueberzüge waren roth, blau und weiß gewürfelt und in rothem Faden mit den Buchstaben M. C. S. bezeichnet, das Leintuch war von Baumwollentuch ohne Zeichen.

(3) In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai d. J. wurden der alt Vogt Erlers Wittve in Thenningen aus einem verschlossenen Schranke mittelst Einbruchs beiläufig 3970 fl. entwendet.

Dieselben bestanden aus Brabanter, Baierschen, und Badischen Kronenthalern und waren in 25 Rollen eingewickelt, 25 Rollen in zu 262 fl., eine Rolle zu 135 fl., eine weitere zu 108 fl. Es war dazu theilweise von einem Schulknaben verschriebenes Papier benützt, außerhalb der Inhalt der Rollen mit Zahlen bemerkt, die Rollen gesiegelt, größtentheils mit dem Siegel der Wittve

Erlers, worin die Buchstaben H. E., umgeben von einem Kranze, vorkommen. Bei den Geldrollen lag ein Zettel, worauf der Inhalt derselben besonders verzeichnet war, und welcher mit denselben weggenommen wurde. Bei Erbrechung des Schrankes wurde, wie sich aus der Art derselben entnehmen läßt, ein Leistbohrer, scharf geschliffen, von der Dicke etwa eines kleinen Fingers und wahrscheinlich ein Steinmeißel benützt. Verdacht gegen eine bestimmte Person ist nicht vorhanden. Indem wir diesen Diebstahl behufs der Fahndung öffentlich ausschreiben, fügen wir zugleich bei, daß die Bestohlene demjenigen, der durch eine geeignete Anzeige ihr zur Wieder-Erlanung ihres Geldes verhilft, eine Belohnung von 500 fl. zugesichert hat. Emmendingen den 6. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

IV. Fahndung.

(1) Der unten signalisirte berühmte Dieb Aloys Hanser von Dwingen ist dringend bezeugt, den im Dezember v. J. dahier ausgeführten großen Marktdiebstahl verübt zu haben, man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden diesen Menschen im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Stockach den 10. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Aloys Hanser.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 8", Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne mittlere, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittlern, Bart mittlern, Kinn spizig, Zähne mangelhaft.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Verkauf des Hofgutes Homburg bei Thingen, Amts Waldshut.

(1) In Folge des gegen Johann Binninger in Waldshut ausgesprochenen Ganterkenntnisses soll das ihm eigenthümlich angehörige Hofgut Homburg in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses Hofgut hat eine äußerst angenehme Lage zwischen dem Rhein und der Wutach, an der Ausmündung des letztern Flusses in den Rhein,

ist eine halbe Stunde von Thiengen, $\frac{1}{4}$ Stunden von Waldshut und $\frac{1}{4}$ Stunden von Surzach entfernt, und hat wegen des daselbst produziert werdenden vortreflichen Weines, der dem Rheinweine zur Seite gestellt werden darf, große Berühmtheit.

Im übrigen besteht solches aus folgenden Realitäten:

In 3 Bauernwohnungen mit Scheuer und Stallungen,

„ einer Weinrotte, worunter ein guter Keller zur Lagerung von circa 170 Dym Wein sich befindet,

„ 34 Ruthen Kraut- und $2\frac{1}{2}$ Brlg. Baumgarten,

„ $12\frac{3}{4}$ Jauchert Weinberg mit vorzüglichen Rebsorten,

„ 34 Jauchert Ackerfeld,

„ 20 Jhrt. Wiesen und

„ $5\frac{1}{2}$ Jhrt. Waldung.

Der gerichtliche Anschlag dieser Liegenschaften, welche zusammen ein geschlossenes Gut bilden, und worauf weder Zehnten noch Grundzinslasten, beträgt 26000 fl.

Die Versteigerung dieses Hofgutes wird nun am

Dienstag den 5. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend in der Art geschehen, daß solches zuerst stückweise, dann in 3 Abtheilungen, jedesmal mit einem Haus, etwas Kraut- und Baumgarten, $11\frac{1}{2}$ Jauchert Ackerfeld, $6\frac{1}{2}$ Jauchert Wiesen, 4 Jauchert Weinberg und 5 Brlg. Waldung, — sodann zusammen im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden wird.

Hiezu werden Kaufliebhaber eingeladen, mit dem Bemerkten, daß zur Zahlung des Kaufschillinges drei zu fünf Prozent verzinsliche Jahrestermine bestimmt sind, und fremde Steigerer sich über hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Thiengen, Amts Waldshut, den 15. Mai 1838.

Kaiser, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

(1) Donnerstag den 31. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden in der Privat-Waldung Sölden nachstehende Holzsorten gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

36 Klafter sohrenes Scheitholz,
3400 Stück Scheiter- und Biegelwellen,
13 Klafter eichenes Prügelholz,
3200 eichene Stämme zu Rebstöcken,
60 Stück eichene Stämme zu Bau- und Wagnerholz.

Die Steigerungsliebhaber werden dazu höflichst eingeladen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Kohlplatz, Sölden den 19. Mai 1838.

Kopp, Gemeindevorsteher.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Stausen werden an unten benannten Tagen nachfolgende Brennholz-Sortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr durch Bezirksforstverweser Sauerbel öffentlich versteigert werden, und zwar: in den Distrikten Diegelbach und Riggelbach:

Dienstag den 20. Mai d. J.,

60 Klafter buchenes Scheitholz,
128 $\frac{1}{2}$ Klafter tannenes Scheitholz,

18 „ eichenes Scheitholz, worunter sich 5 Klafter Spälter befinden,

1 „ rufenes Scheitholz,

88 „ buchenes Prügelholz,

26 $\frac{1}{2}$ „ eichenes „

3 „ tannenes „

8 $\frac{3}{4}$ „ buchenes Stockholz,

11 $\frac{1}{2}$ „ tannenes Stockholz,

2885 Stück buchene Wellen,

2600 „ tannene „

600 „ eichene „

Mittwoch den 30. Mai d. J.,

im Distrikt Pfaffenbach:

17 $\frac{3}{4}$ Klafter buchenes Scheitholz,

37 $\frac{1}{2}$ „ tannenes „

6 $\frac{1}{4}$ „ salweidenes „

27 „ buchenes Prügelholz,

103 $\frac{1}{4}$ „ salweidenes Prügelholz, und

600 Stück (buchene und weidene) gemischte Wellen.

Donnerstag den 31. Mai d. J.,

im Distrikt Gloßergrund:

88 $\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheitholz,

87 $\frac{1}{2}$ „ tannenes Scheitholz,

98 $\frac{1}{2}$ „ buchenes Prügelholz,

$\frac{1}{2}$ „ buchenes Stockholz, nebst

100 Stück buchene Wellen und
2750 Stück tannene Wellen.

Freitag den 1. Juni d. J.,

105 Klasten buchenes Scheitholz,
104 " tannenes Scheitholz,
39 " buchenes Prügelholz,
1 " tannenes Prügelholz,
9 " buchenes Stockholz, und
1 " tannenes Stockholz, sodann

Samstag den 2. Juni, ebendasselbst:

125½ Klasten buchenes Scheitholz,
26 " tannenes Scheitholz,
3 " buchenes Prügelholz,
39 " gemischtes Prügelholz,
12½ " buchenes Stockholz,
9150 Stück gemischte Wellen, und
1 Wagen Späne und Abfälle.

Die Aufnahmungskunft findet jeweils früh 9 Uhr
den 1. Tag im Neuenbawer Hof, den 2. Tag
im Stubenwirthshaus zu Untermünsterthal, den
3. und die folgenden Tage in der Neumühle
dasselbst statt.

Freitag den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Bauaccord-Versteigerung.

(1) Bis Mittwoch den 30. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, werden bei diesseitiger Domänen-
verwaltung die für die laufende Budget-Periode
genehmigten Bauherstellungen an den Lasten und
Administrationgebäuden im Verwaltungsbezirk
im Anschlag zu 2200 fl. durch Steigerung an
tüchtige Handwerkermeister in Accord gegeben werden,
was hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen
Kenntniß solcher Meister gebracht wird, daß die
zur Accordbegebung kommenden Arbeiten und die
Bedingungen täglich dahier vernommen werden
können.

Kiechlinberg den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 6. Juni d. J., Vor-
mittags, werden das Haus und Güter sowie die
Fahrnisse des in Gant gerathenen Zeugschmids
Michael Zumkeller von Todtmoos in dem Adler-

wirthshause zu Dordertodtmoos öffentlich an den
Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufs Liebhaber
eingeladen werden, fremde Käufer sich aber mit
obrigkeitlich legalisirten Vermögenszeugnissen aus-
weisen müssen.

St. Blasien den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Im Wege der Vollstreckung werden dem
Fiskus Johannes Hauser von Hausen

Samstag den 23. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshaus dahier
nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert:

Eine mit Jakob Stuz abgetheilte halbe
Behausung, Scheuer und Stallung, nebst
4 Ruthen Krautgarten dabei, Anschlag 350 fl.

1 Viertel 3 Ruthen Ackerfeld in der
Riedmatt, neben Jacob Bogt und alt
Weischag 100 fl.

2 Viertel 44 Rth. Mattfeld im Winkel,
neben Hausers Wittve und Jakob Klem 70 fl.

Summa . . . 520 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Ver-
mögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.
Hausen, Amts Schopfheim, den 17. Mai
1838.

Das Bürgermeisteramt.
Riedmeyer.

Hausversteigerung.

(3) Dem Johann Schüz von Langenau, wird
im Vollstreckungswege am

Dienstag den 5. Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindevirthshause
dahier, eine zweistöckige neue Behausung, nebst
Scheuer und Stallung und 1½ Jauchert Gras-
und Gemüse-Garten, beim Haus, etwas vom
Dorfe entfernt und auf einer Anhöhe liegend,
öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerer wollen sich mit guten
Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen.
Langenau den 4. Mai 1838.

Bogt, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.